



**Bewerbungsinformationen für
Studienplatzbewerber_innen
in höhere Fachsemester
der berufsintegrierten Studienform
Erziehung und Bildung in der Kindheit (B.A.)**

	Bewerbungsfristen:
Wintersemester:	vom 01.06. bis 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)
Sommersemester:	vom 01.12. bis 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Diese Informationen richten sich an Bewerber_innen von anderen (Fach)Hochschulen, die dort in vergleichbaren frühpädagogischen Studiengängen studieren.

Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit (berufsintegriert) im Überblick

Was zeichnet die berufsintegrierende Studienform aus?

Die Studienform zeichnet sich durch die Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen aus. Während der Präsenzzeiten an der Hochschule (in der Regel alle 14 Tage jeweils Donnerstag bis Samstag) erarbeiten die Lehrenden gemeinsam mit den Studierenden die Inhalte in Seminaren und Vorlesungen. Im Rahmen der Verzahnung mit ihrer Berufstätigkeit erbringen die Studierenden Transfer- und Reflexionsleistungen zwischen theoretischem und methodischem Wissen und Praxiserfahrungen. Zur Vertiefung des Theorie-Praxis-Transfers führen sie während des Studiums von der Hochschule begleitete Projekte durch. Zur Unterstützung des Selbststudiums steht ihnen eine Internet-Plattform zur Verfügung. Anregungen zum aktiven, kreativen und forschenden Lernen erhalten sie darüber hinaus im Rahmen der Arbeit in den Lernwerkstatträumen

Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und umfasst insgesamt sieben Semester (Regelstudienzeit). Es ist ein modularisierter Studiengang. Studienmodule sind in sich geschlossene formale Lerneinheiten. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können unterschiedlichen Disziplinen entstammen (Multidisziplinarität) und unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen. Die Module des Curriculums und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind inhaltlich acht Studienbereichen zugeordnet. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, an denen alle Studierenden teilnehmen, kann zwischen zwei vertiefenden Schwerpunkten gewählt werden:

Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit

Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen für die pädagogische Leitung von Institutionen früher Bildung, Erziehung und Betreuung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Betreuungsformen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

Leitung und Management

Die Studierenden erwerben umfassende Kompetenzen für Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen und anderen sozialen Dienstleistungsorganisationen. Sie setzen sich u.a. mit rechtlichen, personalwirtschaftlichen, qualitätsbezogenen und ökonomischen Aspekten auseinander.

[Musterstudienplan Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit \(berufsintegriert\)](#)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Alice-Salomon-Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Mit dem Studienabschluss ist grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums gegeben. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten auf Antrag die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
- Nachweis bisher studierter Module, der entsprechenden Lerninhalte und -ziele sowie der erworbenen Credits (i.d.R. 30 Credits pro Semester).
- Nachweis über eine **bestehende pädagogische Berufstätigkeit** in einer Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren entsprechend einem Umfang **von mind. 15 Stunden pro Woche**
- Nachweis über eine **abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung** oder ein abgeschlossenes Studium im pädagogischen Bereich,

und

Nachweis über eine **pädagogische Berufstätigkeit** in einer Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren entsprechend einem Umfang **von mind. einem halben Jahr Vollzeitbeschäftigung (Teilzeit entsprechend länger)**

Als Nachweis gelten ausschließlich Arbeitszeugnisse vom Arbeitgeber (Arbeitsverträge werden nicht anerkannt).

ODER

- Nachweis über eine **abgeschlossene NICHT-pädagogische Berufsausbildung** oder einen **nicht-pädagogischen Studienabschluss**.

und

Nachweis über eine **pädagogische Berufstätigkeit** in einer Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren entsprechend einem Umfang **von mind. zwei Jahren Vollzeitbeschäftigung (Teilzeit entsprechend länger)**

Als Nachweis gelten ausschließlich Arbeitszeugnisse vom Arbeitgeber (Arbeitsverträge werden nicht anerkannt).

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Begründung des Wechsels an die ASH (kurzes formloses Motivationsschreiben),
- Zulassungsantrag für Studienplatzbewerber_innen in höhere Fachsemester,
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in einfacher Kopie,
- Formblatt der ASH
 - Unbedenklichkeitserklärung der Herkunftshochschule (siehe Zulassungsantrag) – Original,
- detaillierte Angaben über Ihren bisherigen Studienverlauf (Nachweis durch Studienbuch, Leistungsnachweise, Prüfungsergebnisse, Vordiplom sowie Praktikums- und Supervisionsbescheinigungen bzw. Beschreibung der Module, der entsprechenden Lerninhalte und -ziele + Prüfungsnoten und Credits/ Notenspiegel).
- Nachweis über eine **bestehende pädagogische Berufstätigkeit** in einer Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren entsprechend einem Umfang **von mind. 15 Stunden pro Woche** . in einfacher Kopie

Für ausländische Bewerber_innen:

Die Aufenthaltserlaubnis bzw. -bewilligung für Studierende von der Ausländerbehörde Berlin ist einzureichen. Darüber hinaus müssen alle Ausländer_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf wie folgt:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2 oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4) oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II) oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Belegen der Lehrveranstaltungen

Die Belegung von Lehrveranstaltungen ist verbindlicher Bestandteil des Lehrbetriebes an der ASH. Die Studierenden sind verpflichtet, zu Beginn jedes Semesters die von ihnen gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen. Das ordnungsgemäße Belegen und die regelmäßige Teilnahme an den nach geltenden Studienordnungen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sind Voraussetzungen für das Erbringen der jeweiligen Prüfungsleistung.

Die Belegung erfolgt über ein elektronisches System, wofür jeweils an den Orientierungstagen zu Beginn des neuen Semesters eine Einführung stattfindet.

Es wird den Studienplatzbewerber_innen in höhere Fachsemester deshalb dringend empfohlen, an diesen Orientierungstagen teilzunehmen.

Folgendes ist unbedingt zu beachten:

Generell wird darauf hingewiesen, dass Zulassungen nur in dem Umfang erteilt werden können, wie Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester frei geworden sind.

Die Zulassung zu Studienplätzen in höheren Fachsemestern erfolgt gem. § 28 Berliner Hochschulzulassungsverordnung.

Falls Sie in Ihrem bisherigen frühpädagogischen Studium eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, ist eine Immatrikulation in demselben Studiengang nicht mehr zulässig! Deshalb müssen alle Exmatrikulationsbescheinigungen den Grund der Exmatrikulation ausweisen!

Wenn Sie einen Studienplatz an der ASH erhalten haben und sich die bisher erbrachten Leistungen als Prüfungsleistungen anerkennen lassen möchten, ist es notwendig, dafür beim Prüfungs- ausschuss der ASH einen Antrag auf Anerkennung zu stellen.

Wenn Sie finanziell gefördert werden (BAföG, Stiftung, auch Bankkredit), müssen Sie die damit zusammenhängenden Regeln zum Hochschulwechsel bzw. zur Wiederaufnahme des Studiums kennen und einhalten. Sonst gefährden Sie ggf. Ihre Finanzierung.

Wenn aufenthaltsrechtliche Besonderheiten bei Ihnen eine Rolle spielen könnten, sind diese zu beachten.

Anmerkungen zur Bewerbung

Zulassungsanträge können durch Fax und E-Mail nicht wirksam gestellt werden.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist die Berliner Hochschulzulassungsverordnung. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, ist von der Alice Salomon Hochschule Berlin zurückzunehmen.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin erteilt keine telefonischen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie zum Ausgang des Auswahlverfahrens.

Falls sich nach der Absendung des Antrages Ihre Anschrift ändert, sind Sie verpflichtet, dies der ASH Berlin umgehend schriftlich mitzuteilen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Mitteilungen, z.B. der Zulassungsbescheid etc., Sie auf schnellstem Wege erreichen. Dies ist besonders wichtig, weil nach Versand der Zulassungsbescheide die Frist für die Einschreibung nur 10 Werktage beträgt. Zur Einschreibung ist für Angehörige oder Bekannte von Ihnen eine Vollmacht erforderlich.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihre Bewerbung möglichst schon frühzeitig an die Alice-Salomon-Hochschule Berlin schicken. Bitte reichen Sie keine Klarsichthüllen, Bilder sowie Schnellhefter mit ein.

Aus Kostengründen können wir Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen bei einer evtl. Ablehnung nur zurücksenden, wenn Sie uns einen mit 1,55 EUR frankierten und mit Ihrer Adresse versehenen DIN A 4 Umschlag schicken. Die ASH hebt keine Unterlagen für eine eventuelle spätere Bewerbung auf!

Für Ihre Bewerbung und Ihr künftiges Studium wünscht Ihnen die Alice-Salomon-Hochschule Berlin alles Gute.

Kontakt

Allgemeine Studienberatung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsangelegenheiten/>